



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

### Sondervermögen Ausgleichsabgabe (2023)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- (SGB IX) mit Stand 01.01.2023 und 30.06.2023?

Antwort:

Stichtag	Bestand der Ausgleichs- abgabe in T€
01.01.2023	15.304,7 T€
30.06.2023	24.408,0 T€

2. Welcher Zufluss ist seit dem 01.07.2022 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Der Zufluss des Sondervermögens besteht insgesamt aus acht Einnahmebereichen (Stand: 30.06.2023 in T€):

1. Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern: 19.843,2 T€

2. Erstattungen von Reha-Trägern: 78,1 T€
3. Säumniszuschläge für nicht oder verspätet getätigte Zahlungen der Ausgleichsabgabe: 108,4 T€
4. Vermischte Einnahmen (Erstattungen aus Rückforderungen gegenüber Dritten): 127,0 T€
5. Zinseinnahmen: 268,9 T€
6. Rückflüsse aus gewährten Darlehen: 533,8 T€
7. Zuweisungen vom Bund: 1.579,5 T€
8. Zuweisungen von den Ländern (sog. Länderfinanzausgleich): 5.280,1 T€.

**3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2022 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!**

Antwort:

Die Mittel sind wie folgt bisher abgeflossen (Stand: 30.06.2023 in T€):

- Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben: 2,4 T€
- Aufklärungsmaßnahmen: Informationsmaterialien des Integrationsamtes für Bürgerinnen und Bürger, sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: 62,7 T€
- Leistungsentgelte für Integrationsfachdienste: 2.053,3 T€
- Leistungsentgelte an andere Träger (u. a. Unterstützende Beschäftigung gem. § 185 Abs. 4 SGB IX (Pflichtleistung)): 416,6 T€
- Leistungsentgelte an die Träger der Modellprojekte und Kosten für Modellvorhaben: 1.768,0 T€
- Leistungsentgelte für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber: 330,4 T€
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte: 195,1 T€
- Ausgaben für Negativzinsen: 18,7 T€
- Abführung an den Bund (Ausgleichsfonds): 3.550,6 T€

- Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Form von Zuschüssen: 1.300,3 T€

Die ausgezahlten Leistungen unterteilen sich hierbei noch einmal in verschiedene **Leistungsarten** gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 – 25 SchwbAV:

- Arbeitsassistenz (Pflichtleistung)
  - Technische Hilfen
  - Erreichung des Arbeitsplatzes
  - Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
  - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung von behinderungsgerechtem Wohnraum
  - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Hilfe in besonderen Lebenslagen.
- Leistungen an Arbeitgeber in Form von Zuschüssen: 3.476,7 T€  
Die Leistung unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26, 27 SchwbAV:
    - Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
    - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
    - Dolmetscherkosten und sonstige Maßnahmen
    - Zuschüsse zu den Gebühren und Prämien der Ausbildung
    - bei außergewöhnlichen Belastungen.
  - Leistungen an Inklusionsunternehmen: 4.863,8 T€  
Die Leistungen setzen sich aus dem Minderleistungsausgleich und dem besonderen Aufwand zusammen.
  - Leistungen an Arbeitgeber für Investitionen: 23,7 T€
  - Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Investitionen: 257,5 T€
  - Leistungen an Inklusionsunternehmen für Investitionen: 701,5 T€.

#### **4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2023 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!**

Antwort:

- Kosten für Gutachten und Sachverständige für Projekte und Modellvorhaben: 10,0 T€

- Aufklärungsmaßnahmen: Informationsmaterialien des Integrationsamtes für Bürgerinnen und Bürger, sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: 31,7 T€
- Leistungsentgelte für Integrationsfachdienste: 2.037,6 T€
- Leistungsentgelte an andere Träger (u. a. Unterstützende Beschäftigung gem. § 185 Abs. 4 SGB IX (Pflichtleistung)): 242,3 T€
- Leistungsentgelte für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber: 213,4 T€
- Leistungsentgelte an die Träger der Modellprojekte und Kosten für Modellvorhaben: 1.028,1 T€
- Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen, Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeber, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalts- und Präsidialräte: 123,5 T€
- Leistungen an schwerbehinderte Menschen in Form von Zuschüssen: 1.869,6 T€

Die ausgezahlten Leistungen unterteilen sich hierbei noch einmal in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 – 25 SchwbAV:

- Arbeitsassistenz (Pflichtleistung)
  - Technische Hilfen
  - Erreichung des Arbeitsplatzes
  - Gründung und Erhaltung einer selbständigen beruflichen Existenz
  - Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung von behinderungsgerechtem Wohnraum
  - Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten
  - Hilfe in besonderen Lebenslagen.
- Leistungen an Arbeitgeber in Form von Zuschüssen: 3.752,0 T€  
Die Leistung unterteilen sich in verschiedene Leistungsarten gem. § 185 SGB IX i. V. m. §§ 15, 26, 27 SchwbAV:
    - Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
    - Behindertengerechte Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
    - Dolmetscherkosten und sonstige Maßnahmen
    - Zuschüsse zu den Gebühren und Prämien der Ausbildung
    - bei außergewöhnlichen Belastungen.
  - Leistungen an Inklusionsunternehmen: 2.256,1 T€

Die Leistungen setzen sich aus dem Minderleistungsausgleich und dem besonderen Aufwand zusammen.

- Leistungen an Arbeitgeber für Investitionen: 44,9 T€
- Leistungen an schwerbehinderte Menschen für Investitionen: 167,8 T€
- Leistungen an Inklusionsunternehmen für Investitionen: 316,0 T€.